

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 21. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten**  
**und Regionale Entwicklung**  
**am 12. September 2024**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Verbindungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Russischen Föderation im Zeitraum vom 19.02.2013 bis zur Gegenwart (neuer TOP)**  
*Beschluss über die Vertraulichkeit der als zweite Tranche vorgelegten Unterlagen..... 5*
  
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 19/4264](#)  
*Unterrichtung ..... 6*  
*Aussprache und Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT..... 8*
  
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Diskussionen zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik**  
*Unterrichtung ..... 12*  
*Aussprache ..... 16*
  
4. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Positionen für die Legislaturperiode 2024 - 2029 der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments“**  
*Unterrichtung ..... 21*

- 
5. **Regionale Daseinsvorsorge und Zusammenhalt in den ländlichen Räumen stärken - Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Regionale Versorgungszentren (RVZ)“ weiterentwickeln und landesweit ermöglichen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5085](#)  
*Verfahrensfragen*..... 23
6. **EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente** ..... 24
7. **Terminangelegenheiten**..... 25

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Anna Bauseneick (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Christoph Willeke (in Vertretung des Abg. Constantin Grosch) (SPD)
5. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Jan Schröder (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Christoph Eilers (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Barbara Otte-Kinast (CDU)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
12. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
13. Abg. Anne Kura (GRÜNE)
14. Abg. Dennis Jahn (zeitweise vertreten durch die Abg. Delia Klages) (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

## mit beratender Stimme:

15. MUDr. PHDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder (TOP 2).

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin,  
Regionsverwaltungsrat Weigel.

## Niederschrift:

Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.01 Uhr bis 15.41 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Änderung der Tagesordnung*

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 1 „Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung“ zu erweitern.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1 (neuer TOP):

**Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung**

**Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Verbindungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Russischen Föderation im Zeitraum vom 19.02.2013 bis zur Gegenwart**

*zuletzt behandelt: 14. Sitzung am 18.01.2024*

*Beschluss über die Vertraulichkeit der als Nachlieferung der durch das Auswärtige Amt geprüften Akteninhalte der ersten beiden Tranchen vorgelegten Unterlagen*

Der **Ausschuss** beschließt nach § 95 a GO LT einstimmig die Vertraulichkeit der mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 5. September 2024 vorgelegten und entsprechend gekennzeichneten Unterlagen - Nachlieferung der durch das Auswärtige Amt geprüften Akteninhalte der ersten beiden Tranchen - zu den Verbindungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Russischen Föderation im Zeitraum vom 19. Februar 2013 bis heute.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4264](#)

*erste Beratung: 39. Plenarsitzung am 15.05.2024*

*federführend: AfRuV*

*Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfBuEuR*

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) berichtet, die Landesregierung habe im Vorfeld der Sitzung signalisiert, kurzfristig zu dem Gesetzentwurf unterrichten zu können, und schlägt vor, so vor der weiteren Beratung zur Abgabe der Stellungnahme zu verfahren. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

### **Unterrichtung**

MR'in **Stiller** (MB): Der Gesetzentwurf, der im Mai-Plenum von den Regierungsfractionen eingebracht worden ist, schlägt die Ergänzung des Europabezugs in der Niedersächsischen Landesverfassung in Artikel 1 Abs. 2. Bisher heißt es dort:

„Das Land Niedersachsen ist ... Teil der europäischen Völkergemeinschaft.“

Hieraus soll laut dem Gesetzentwurf werden:

„Das Land Niedersachsen ist ... Teil der Europäischen Union.“

Als Sätze 2 und 3 sollen gemäß dem Entwurf angefügt werden:

„Niedersachsen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an Entscheidungen der Europäischen Union sichert. Das Land arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.“

Was bewirken diese Änderungen? In Satz 1 wird der Status quo Niedersachsens als Teil der EU nunmehr auch in der Niedersächsischen Verfassung betont. Die Formulierung „europäische Völkergemeinschaft“ wird durch die Änderung zu einem modernen Bekenntnis zur EU.

Satz 1 schafft keine neuen Rechte oder Pflichten, ist aufgrund der Änderung an prominenter Stelle der Landesverfassung allerdings von hohem Symbolwert und insofern aus Sicht der Landesregierung zu begrüßen. Die Landesverfassung steht außerdem für die Staatsstrukturprinzipien. Auch hier ist die Einordnung Niedersachsens als Teil der Europäischen Union sehr passend.

Warum ist die Änderung rein deklaratorisch? Auf Bundesebene gibt es seit nunmehr 30 Jahren Art. 23 GG, der die Stellung der Länder im europäischen Mehrebenensystem anerkennt und regelt. Er regelt auch mit dem hierzu erlassenen Bundesgesetz die Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der EU.

Es gibt also bereits eine entsprechende Rechtslage auf Bundesebene. Gleichzeitig wird durch die vorgeschlagenen Änderungen eine Aktualisierung der Landesverfassung nachgeholt: Die Änderungen auf Bundes- und auf EU-Ebene werden in die Landesverfassung implementiert. Dies ist aus Sicht der Landesregierung und aus Sicht des MB sehr zu begrüßen.

Satz 2 betont die Bedeutung Niedersachsens in und für Europa. Er formuliert quasi den Anspruch, ein geeintes Europa voranzubringen und zu seiner Entwicklung im Rahmen der Möglichkeiten eines Landes beizutragen.

In Satz 2 werden außerdem die Strukturprinzipien wiedergegeben, welche als Mindestanforderungen an ein geeintes Europa und insbesondere die EU zu stellen sind, nämlich grundlegende Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatsprinzip und Föderalismus.

Neben dem in Satz 2 genannten, besonders aus Ländersicht wichtigen Subsidiaritätsprinzip werden - ebenfalls aus Ländersicht wichtig - die Eigenständigkeit und Bedeutung der Regionen hervorgehoben.

Satz 3 verknüpft den Europabezug mit dem Auftrag, mit anderen europäischen Regionen zusammenzuarbeiten und die grenzüberschreitende Kooperation zu unterstützen. Damit sind natürlich die Niedersachsen besonders nahen und wichtigen Niederlande, aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Regionen wie dem historisch verbundenen Vereinigten Königreich gemeint. Satz 3 gibt letztlich die bereits gelebte Wirklichkeit wider. Niedersachsen unterhält vielfältige Beziehungen zu anderen Partnerregionen, zum Beispiel zur Normandie in Frankreich sowie zu den Woiwodschaften Niederschlesien und Großpolen in Polen sowie zu den Niederlanden.

Ein Beispiel zur Bedeutung dieser Partnerschaften: Erst Anfang Juni würdigte Staatssekretär Wunderling-Weilbier mit seiner Reise zur niedersächsischen Partnerregion Normandie die langjährige Partnerschaft des Landes Niedersachsens mit der Normandie sowie das gemeinsame Engagement für ein geeintes Europa. Ein Programmpunkt seiner Reise war das Finale des niedersächsisch-französischen Medienprojektes Kinema, welches in diesem Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiert.

Außerdem pflegen wir mit den Niederlanden eine langjährige Freundschaft - seit mehr als 50 Jahren. Sie als Ausschuss haben mit Ihrem Partnergremium in den Niederlanden schon gemeinsame Sitzungen abgehalten und tauschen sich zu gemeinsamen Projekten bzw. zu gemeinsamen Anliegen aus.

Das Königreich ist ein wichtiger Bündnispartner in allen europapolitischen Fragen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die sich auf die Bereiche Wirtschaft, Politik und Verwaltung erstreckt. Inhaltliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit bilden die Bereiche Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Bildungspolitik.

Angesichts der vielfältigen Beziehungen und Verflechtungen Niedersachsens zu anderen europäischen Regionen ist Satz 3 absolut zu begrüßen.

Zu den Änderungen in den Artikeln 25 und 55: Veraltete Formulierungen, die noch auf die Europäische Gemeinschaft verweisen, werden durch aktuelle rechtlichen Begriffe ersetzt. Seit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 ist die Europäische Union als Rechtsnachfolgerin an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft getreten. Diese Änderungen setzen damit notwendige Aktualisierungen bzw. Anpassungen an richtige Begriffe um. Mehr als 15 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist das absolut zu begrüßen.

Alles in allem entspricht der Fraktionsgesetzentwurf der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen. Dort heißt es auf Seite 109:

„Wir werden den Europabezug in unserer Landesverfassung stärken, mit dem Ziel, uns stärker an Europäische Grundwerte und den Geist Europas zu binden.“

Ich möchte abschließend kurz auf die Einordnung des Gesetzentwurfs in Bezug zu anderen Landesverfassungen eingehen: Viele andere Länder haben bereits Europabezüge in ihren Landesverfassungen festgelegt. Dies sind beispielsweise Bayern seit 1998, Berlin, Hessen seit 2018, Nordrhein-Westfalen seit 2019, Rheinland-Pfalz und seit diesem Juni auch Thüringen.

Diese Europabezüge aus den anderen Landesverfassungen sind ähnlich formuliert wie der vorliegende Vorschlag. Sie enthalten die Einordnung als Teil der EU, sie enthalten die Verpflichtung zu einer Unterstützung und Verwirklichung eines geeinten Europas und sie enthalten das Bekenntnis zu den demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen. Auch dies spricht für den Gesetzesentwurf.

#### **Aussprache und Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT**

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Die CDU hat in der Plenardebatte von einer Verengung durch die Formulierung „Teil der Europäischen Union“ statt „Teil der europäischen Völkergemeinschaft“ gesprochen. Bitte gehen Sie kurz darauf ein.

MR'in **Stiller** (MB): Eine Einengung erkenne ich infolge der vorgeschlagene Änderung nicht. Satz 1 scheint durch die Änderung von „europäische Völkergemeinschaft“ in „Europäischer Union“ zwar eine Einengung vorzunehmen, allerdings ist im neuen Satz 2 der Auftrag formuliert, die europäische Einigung voranzutreiben bzw. für ein vereintes Europa im Rahmen der Ländermöglichkeiten einzustehen. Insofern ist dort eine Einbeziehung sämtlicher europäischer Regionen zu finden. In Satz 3 ist eindeutig von allen europäischen Regionen die Rede.

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE): Ihre Ausführungen bestärken im Prinzip das, was in der Plenardebatte schon gesagt wurde. Die demokratischen Fraktionen haben überfraktionell im Zuge der Europawahl deutlich gemacht, wie wichtig der Wert von europäischer Zusammenarbeit als solcher ist - als Antwort auf Krieg und Leid und auch für unsere Zukunft in Niedersachsen. Deswegen finde ich es richtig, dass wir uns klipp und klar in unserer Verfassung dazu bekennen, und zwar deutlicher als bisher. Auch ich meine, dass das Bekenntnis zu einem geeinten Europa, das dort formuliert wird, über die EU hinausgeht.

Seit dem Vertrag von Lissabon sind wir nicht mehr die EG, sondern die EU. Ich glaube, es ist unstrittig, dass es höchste Zeit ist, diese Anpassung vorzunehmen. Ebenfalls ist es wichtig, dass wir in unserer Landesverfassung deutlich machen, dass wir als Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen von der Einheit, der Vielfalt und den europäischen Grundfreiheiten profitieren.

Wir erleben gerade einen Angriff auf die Grundwerte Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und damit auf unsere europäische Zukunft. Deshalb ist uns dieses Bekenntnis zu den Grundwerten so wichtig, und die Anpassung ist daher überfällig.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass dies auch die überparteiliche Europa-Union Deutschland fordert. Deren Vorsitzender hat uns angeschrieben und betont, wie wichtig die Aufnahme des Europabezugs in die Landesverfassung als Signal zur Verteidigung der Demokratie ist.

Für ein verfassungsänderndes Gesetz - das wissen wir alle - wird eine Zwei-Drittel-Mehrheit benötigt. Eine Zustimmung von Rot-Grün allein reicht also nicht, weshalb ich an die CDU appelliere, dieses Bekenntnis mit uns zusammen abzulegen. Wenn ihre Zustimmung wirklich an dieser „eingengenden“ Formulierung abhängen sollte, werden wir sicherlich zu einer Lösung kommen, indem wir uns auf eine andere Formulierung einigen oder beide Bezeichnungen aufnehmen. Ich glaube, nachdem wir alle kluge Reden zur Europawahl gehalten haben, wird von der Politik auch erwartet, dass diese Änderung vorgenommen und damit ein wichtiges Zeichen gesetzt wird.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Wenn man die Verfassung ändert, dann muss diese Änderung einen absoluten Mehrwert haben. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie richtigerweise dargelegt haben, dass diese Änderung rein deklaratorischer Natur ist. Das heißt, einen echten Mehrwert gibt es dadurch nicht, insbesondere, weil eine entsprechende Veränderung im Grundgesetz bereits vorgenommen wurde.

Sie haben außerdem richtigerweise dargestellt, dass die geplante Veränderung tatsächlich zu einer Verengung führen würde. Aktuell steht dort „Europäische Völkergemeinschaft“, und man zielt darauf ab, sich nur auf die „Europäische Union“ zu beziehen. Das ist eindeutig eine Verengung und stellt beim besten Willen auch keinen Mehrwert dar.

Es ist bemerkenswert, dass Sie zum Satz 3 das Vereinigte Königreich angesprochen haben, das nicht mehr Teil der EU ist, weshalb es im ersten Teil des geplanten Absatzes gar nicht mehr mitgemeint wäre. Das ergibt wenig Sinn.

Der Wertekodex ist in den europäischen Verträgen bereits fest verankert. Das heißt, auch diesbezüglich gäbe es keinen Mehrwert.

Sie haben die Aktivitäten des MB und des Staatssekretärs angesprochen. Das ist etwas, was bereits stattfindet. Das bedeutet also, durch diese Verfassungsänderung würde es überhaupt nicht zu einer Veränderung in diesem Zusammenhang geben, sondern alles würde so weitergeführt werden wie zuvor.

Der einzige Punkt, dessen Relevanz ich natürlich eingestehe, ist, dass es die Europäische Gemeinschaft nicht mehr gibt, weshalb es „Europäische Union“ heißen müsste. Ich will nicht bestreiten, dass man das anpassen sollte, wenn die Verfassung in anderen Punkten geändert werden wird. Das ist etwas, gegen das niemand haben wird.

Uns haben weder der Vortrag noch der Begründungstext in irgendeiner Weise davon überzeugt, dass das dieses Bekenntnis zu einem Mehrwert in der europäischen Völkerverständigung führen würde. Aus dem Grund sind wir weiterhin sehr skeptisch.

MR'in **Stiller** (MB): Meine rechtliche Einordnung ist gewesen, dass durch die Sätze 2 und 3 keine Verengung vorgenommen würde. Ein Mehrwert zeigt sich, wenn man über die Landesgrenze

blickt. In anderen Ländern hat die entsprechende Formulierung eine symbolische Wirkung. Häufig gehen mit Staatsstrukturprinzipien, die am Anfang von Landesverfassungen formuliert sind, keine konkreten Rechte und Pflichten einher. Sie werden trotzdem in den Verfassungen formuliert.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass ich Ihre Anmerkung zum Vereinigten Königreich nicht richtig einordnen kann; denn es werden im Gesetzestext ja ausdrücklich alle europäischen Regionen, mit denen kooperiert oder zusammengearbeitet werden soll, angesprochen. Vor diesem Hintergrund habe ich das Vereinigte Königreich genannt.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Herr Schünemann, auch ich habe Frau Stiller anders verstanden als Sie. Ich habe sie durchaus so verstanden, dass die Landesregierung die geplante Änderung begrüßt und darin einen Mehrwert erkennt.

Von Frau Kura ist eingangs schon gesagt worden, dass es gerade in der heutigen Zeit mit ihren etlichen Störungen der einheitlichen Werte in der EU wichtig ist, dass wir uns als Niedersachsen zur EU bekennen und dieses Bekenntnis auch festgeschrieben ist. Wir wollen unseren Beitrag natürlich leisten.

Ich habe noch einen konkreten Vorschlag zum Thema der Verengung: Frau Kura hat bereits gesagt, dass wir kompromissbereit sind und uns durchaus vorstellen können, den ersten Absatz dahingehend zu erweitern, dass „Europäische Union“ ergänzend zur gegenwärtigen Formulierung „europäische Völkergemeinschaft“ aufgenommen wird. Meine Frage ist, ob dies möglich ist.

An die CDU-Fraktion bzw. an Herrn Schünemann persönlich: Sie sprechen davon, es müsse einen weiteren konkreten Mehrwert geben, damit Sie der Verfassungsänderung zustimmen, sagen aber nicht, welcher Mehrwert für Sie schwerwiegend genug wäre. Ich habe von Ihnen allerdings auch nicht gehört, dass Sie auf keinen Fall zustimmen werden. Das freut mich wiederum. Und ich glaube, dass wir, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, damit ein wichtiges Zeichen setzen können.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD): Zu der Frage, was aufgenommen werden kann oder nicht: Wir haben den Gesetzentwurf noch nicht geprüft, weil wir, in Hinblick darauf, dass es sich um eine geplante Verfassungsänderung handelt, erst die Haltung des federführenden Ausschusses abwarten wollten. Wollte man die gewünschte Formulierung aufnehmen, ließe sich hierfür sicherlich ein Weg finden. Wie die entsprechende Formulierung lauten würde und an welcher Stelle sie stünde, müssten wir mit den Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Ministerien besprechen, was wir tun werden, wenn die Aussicht besteht, dass dem Gesetzentwurf zugestimmt wird.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Ich verstehe die Kritik am angeblich fehlenden Mehrwert nicht ganz. Welchen Mehrwert haben denn Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen - wo das auch in CDU-Regierungszeit geändert wurde - oder auch Rheinland-Pfalz erkannt, den die CDU nicht sieht?

Mein Gefühl sagt mir, dass es wichtig ist, ein klares pro-europäisches Signal mit einer deutlichen Sprache und den gängigen Begriffen zu formulieren, damit insbesondere junge Menschen den Text auch nachvollziehen können. In meinen Augen führen wir eine schwer nachvollziehbare Diskussion. Es geht ja nicht um gravierende Änderungen, sondern darum, ein Zeichen zu setzen,

die Sprache anzupassen und die Begriffe zu nutzen, die seit dem Vertrag von Lissabon gang und gäbe sind.

Mich interessiert, wie die Diskussion in den Bundesländern verlaufen ist, die entsprechende Änderungen vorgenommen haben. Dass man keinen Mehrwert erkennen soll, verstehe ich beim besten Willen nicht.

Ansonsten kann ich mich den Kolleginnen nur anschließen: Wenn Sie großen Wert auf die Worte „europäische Völkergemeinschaft“ legen, ließe sich das - natürlich überarbeitet vom GBD - ergänzen. Damit wäre das Problem vom Tisch.

Und gegen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann man grundsätzlich nichts haben. Das ist gelebte Wirklichkeit. In meinen Augen ist das Gute an diesem Gesetzentwurf, dass wir die gelebte Wirklichkeit in Form einer ergänzenden Formulierung in die Landesverfassung aufnehmen. Das sage ich sehr bewusst als Person, die sehr nah an der Grenze lebt und diese Zusammenarbeit wirklich lebt. Wir würden uns über ein solches Signal freuen.

MR'in **Stiller** (MB): Ich habe nicht näher verfolgt, wie die Diskussionen der Landtage der anderen Länder verlaufen sind. Dort spielte immer auch die europapolitische Erwägung eine Rolle, die Landesverfassung nicht so zu belassen, als würde es die EU nicht geben.

Die Landesverfassungen sind überwiegend kurz nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, als der Prozess der europäischen Einigung noch an einer ganz anderen Stelle gewesen ist. Irgendwann entstand die Idee, auch in den Landesverfassungen ein Bekenntnis zu und einen Bezug auf Europa zu schaffen. In Bayern zum Beispiel war dies 1998 der Fall, in Hessen 2018 und in Nordrhein-Westfalen 2019. Immer mehr Länder entscheiden sich dazu. Zuletzt hat sich Thüringen im Juni dieses Jahres dieser Entwicklung angeschlossen.

Die Gründe sind zum einen der symbolische Wert, zum anderen aber auch das Bekenntnis zu einer Zugehörigkeit zu Europa. Niedersachsen liegt im Herzen Europas und arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen. Ich interpretiere diesen Gesetzentwurf so, dass man dieser Verbindung entsprechend Ausdruck verleihen möchte. Nicht zuletzt handelt es sich, wie schon häufiger angesprochen wurde, um eine Anpassung der Landesverfassung an aktuelle Rechtsbegriffe.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Wir sehen den Europabezug in der Niedersächsischen Verfassung bereits ausreichend gegeben. Dieser Antrag hat für uns einen rein symbolischen Wert, weshalb wir keine Notwendigkeit dieser Änderung sehen.

\*

Der **Ausschuss** kommt überein, dem - federführenden - Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen statt einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zukommen zu lassen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Diskussionen zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik**

*Mit E-Mail vom 6. September 2024 wurde den Ausschussmitgliedern die Unterrichtung durch das MB angeboten. Am 9. September ist den Ausschussmitgliedern vorab ein Schreiben von Ministerin Osigus mit Ausführungen zu dem Thema zugeleitet worden, welches der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist.*

#### **Unterrichtung**

MR **Mennecke** (MB): Beim vorherigen Tagesordnungspunkt ging es um „Niedersachsen für Europa“, jetzt geht es um „Europa für Niedersachsen“. Die Fördermittel der EU sind für uns von großer Wichtigkeit.

Es liegt in der DNA des MB, auch ein Frühwarnsystem zu sein, das nicht erst reagiert, nachdem Verordnungen auf EU-Ebene erlassen worden sind. Wir achten schon im Vorfeld auf Brüssel: Was passiert dort? Wie geht man dort vor? Was erwartet uns?

Zur zeitlichen Einordnung: Auf Arbeitsebene werden die Arbeiten für den Mehrjährigen Finanzrahmen und die Sektorenverordnung vorbereitet und voraussichtlich erst im Mai oder Juni 2025 veröffentlicht werden. Sie sind als Ausschuss bereits in Brüssel gewesen und haben dort Näheres zur Gesetzgebung erfahren. Die Verwaltungsbeamten der EU-Kommission arbeiten aktuell also an Entwürfen für die Veröffentlichung im Jahr 2025, obwohl die Kommission noch gar nicht in Amt und Würden ist. Sie arbeiten an der Architektur für die zukünftige Gestaltung und führen grundlegende Arbeiten aus. Die neuen Kommissarinnen und Kommissare werden dann sicherlich noch auf die inhaltliche Ausgestaltung einwirken.

Uns beschäftigt aber weniger, was inhaltlich konkret auf uns zukommt, sondern die Förderarchitektur. Bei uns läuten die Alarmglocken, weil es sein könnte, dass Niedersachsen nicht mehr in demselben Maße wie in den letzten Jahren von der Kohäsionspolitik profitieren wird. Es geht also nicht um das Volumen des Mehrjährigen Finanzrahmens, sondern um die Ausgestaltung der Sektorenverordnungen. Wenn ich von „Sektorenverordnung“ spreche, beziehe ich mich auf die Fördermittel aus der Kohäsionspolitik und in Teilen auch auf die für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Mit der Entwicklung des ländlichen Raums wiederum meine ich nicht den Bereich der Landwirtschaft an sich - Produktion, Ernährungssicherheit, Flächenbewirtschaftung etc. -, sondern die Politik für den Raumtyp ländlicher Raum, die die Probleme vor Ort adressiert: Daseinsvorsorge, Mobilität etc. Das gehört zur Politik für die ländlichen Räume. Insgesamt betrachtet ist der Bereich aber viel weiter zu fassen. Da das MB natürlich nicht für die Agrarpolitik zuständig ist, sondern das ML, beziehe ich mich im Folgenden allein auf die Bereiche, die insgesamt für die Menschen, Unternehmen und Gebietskörperschaften in den Regionen von großem Interesse sind.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden im EFRE und ESF mit EU-Mitteln in Höhe von etwas mehr als 1 Milliarde Euro Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro ausgelöst.

Für die aktuelle Förderperiode 2021 bis 2027 erwarten wir das Gleiche: Auch hier werden uns ca. 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, sodass wir davon ausgehen, dass ebenfalls Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 2,8 Milliarden Euro angestoßen werden.

Im ELER wurden in den Jahren von 2014 bis 2022 - die Förderperiode wurde ja verlängert, weshalb sich die Laufzeiten unterschieden - 2,7 Milliarden Euro öffentliche Fördermittel ausgezahlt. Es kamen also viele EU-Mittel nach Niedersachsen, um Investitionen anzustoßen.

In den Jahren 2021 bis 2027 werden insgesamt - einschließlich der Zahlungen an die Landwirtschaft - über 8 Milliarden Euro EU-Mittel aus den genannten Fördertöpfen nach Niedersachsen fließen. Das ist, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Niedersachsens, ein erheblicher Posten.

Diese Mittel haben in allen Regionen sehr zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen und territorialen Zusammenhalt beigetragen und viel Veränderung vor Ort ermöglicht. Sie werden auch in Zukunft unverzichtbar für uns sein, um den Herausforderungen der sozial-ökologischen sowie der digitalen Transformation und den vielen anderen - sich zum Teil vor uns befindlichen - Prozessen zu begegnen und unsere Regionen resilient aufzustellen. Dafür werden wir Investition in erheblichem Umfang benötigen, wofür die EU-Mittel unverzichtbar sind.

So viel dazu, was bisher gewesen ist und welchen Verlauf wir uns für die Zukunft wünschen. Nun komme ich dazu, wieso bei uns die Alarmglocken läuten. Im Rahmen unserer Funktion als Frühwarnsystem stellen wir fest, dass in Brüssel - in Klammern: und in Berlin - eine schwierige Weichenstellung bevorsteht bzw. diskutiert wird. Wichtig ist: Sie hören gerade nicht die übliche Schwarzmalerei eines Verwaltungsbeamten, und am Ende stellt sich heraus, dass doch alles gut werden wird.

Es gibt zwar noch keine Verordnungstexte, an denen wir das festmachen können, aber es liegen belastbare Äußerungen von hochrangigen Kommissionsbediensteten und auch aus der Bundesregierung vor, die uns zu dem Schluss kommen lassen, dass gewisse Gefahren für die Regionalpolitik und für die Politik der ländlichen Räume auf uns zukommen.

Generaldirektor Wolfgang Burtscher, der höchste Beamte in der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI), hat sinngemäß gesagt: Wir wollen uns um die Landwirtschaft kümmern. Das ist unsere ureigene Aufgabe. Um den Rest der ländlichen Räume soll sich die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) kümmern. Diese wiederum sieht die Verantwortung für die ländlichen Räume in allen Politikfeldern und die finanzielle Verantwortung bei der GD AGRI. - Diese Diskussion zeigt: Jeder meint, diese Aufgabe sei wichtig, aber keiner will die generelle Verantwortung und die finanzielle Antwort für sie übernehmen.

Vor Kurzem fand der Strategische Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft statt. In diesem wurde der ländliche Raum fast nur aus Sicht von Land- und Ernährungswirtschaft beleuchtet. Die Landwirtschaft steht zweifelsohne auch vor gewaltigen Transformationsherausforderungen. Das wird nicht und darf auch nicht negiert werden. Aber auch der ländliche Raum als Raumtyp steht vor riesigen Herausforderungen jenseits der landwirtschaftlichen Produktion. Zu ihnen gehören die geringe digitale Konnektivität, der Mangel an Verkehrsinfrastruktur, Bildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsangeboten sowie zunehmende Einschränkungen der Daseinsvorsorge und der Versorgungssituation. All das sind Problemstellungen, die nicht die Landwirtschaft allein

betreffen. Die Landwirtschaft benötigt entsprechende Rahmenbedingungen sowie einen funktionierenden ländlichen Raum. Andersherum ist es genauso. Beides darf aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Unsere Sorge ist, dass diese Bedarfe zum Spielball der Architektur der Politiken in Brüssel werden und die finanzielle Verantwortung für den ländlichen Raum unter die Räder kommt. Es darf nicht passieren, dass der Raumtyp ländlicher Raum dem Aufbau der Architektur nach nirgendwo eindeutig zugeordnet ist. Das würden dann alle bedauern, das Kind wäre dann aber schon in den Brunnen gefallen. In unserer Funktion als Frühwarnsystems sagen wir daher: Wir müssen jetzt tätig werden!

Hinzu kommen Umstände, weshalb wir auch EFRE und ESF+ in Gefahr sehen: Die Entwicklung der Verordnungen für diese Bereiche ist nicht länger in den Fachgeneraldirektionen - die GD REGION für den EFRE, GD EMPL für den ESF+ sowie die GD AGRI für den ELER - angesiedelt. Die EU-Kommissionspräsidentin hat den Fachgeneraldirektionen die Federführung entzogen und diese in die Generaldirektion Haushalt verlegt. Unter haushalterischen Aspekten wird dort nun zentral eine Architektur erstellt. Die anderen Generaldirektionen bekommen davon ab und zu etwas mit, können zum jetzigen Zeitpunkt gewisse Belange aber nicht mehr einbringen.

Der EU-Haushalt steht natürlich unter einem enormen Druck aus verschiedenen Richtungen wie Transformation, Erweiterung und Sicherung der Außengrenzen. Das hat es vorher in diesem Ausmaß nicht gegeben. Vor dem Hintergrund des Mehrjährigen Finanzrahmens muss diskutiert werden, wie man auf die höheren finanziellen Anforderungen reagieren sollte. In diese Debatte wollen wir uns jetzt aber noch nicht einmischen, da es als Grundlage dieser Diskussion Vorschläge der Kommission geben muss. Die Frage ist nicht: Wie viel bekommen wir? Sondern: Wird es überhaupt Mittel hierfür geben, und wohin werden diese gehen?

Ein Ministerium auf Bundesebene will forcieren, dass nicht mehr alle Regionen Fördermittel erhalten. Vielmehr sollten die begrenzten Fördermittel nur noch in die schwächsten, weniger entwickelten Regionen Europas gegeben werden. Alle anderen Regionen, so die Argumentation, würde ihre Probleme mit ihrem Bruttoinlandsprodukt schon irgendwie lösen und die Transformation irgendwie umsetzen können.

Die Kohäsionspolitik ist als Werkzeug für den sozialen und territorialen Zusammenhalt in den Verträgen verankert und muss daher stattfinden. Es wird insofern eine Kohäsionspolitik geben; das steht außer Frage. Die Frage, wie schon gesagt, ist nur: für wen? Werden wir in Niedersachsen noch Mittel bekommen?

Aber auch dann, wenn nicht nur die weniger gut entwickelten Regionen Mittel erhalten, sondern auch Übergangsregionen - neben Lüneburg zählt auch fast der gesamte Osten dazu -, läuten die Alarmglocken bei uns aufgrund einer weiteren Frage: Wer ist für die Ausgestaltung und Verwaltung der Kohäsionspolitik verantwortlich? Bei Diskussionen über eine mögliche Zentralisierung wurden wir hellhörig. Das würde bedeuten, dass wir nicht mehr für die Bedarfe unserer Regionen maßgeschneiderte Programme auflegen können, sondern dass es ein zentrales Angebot auf Bundesebene von der Stange geben wird, das entweder passend ist oder nicht. Statt einer Steuerung, wie sie mit unseren Länderprogrammen stattfindet, wäre dann also eher der Zufall entscheidend.

Im Nordwesten Niedersachsens sind die Bedingungen und Anforderungen andere als zum Beispiel im Südharz. Solche Unterschiede dürften zwischen zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern und Bayern noch viel größer ausfallen. Insofern werden maßgeschneiderte Programme

benötigt, statt solche, mit denen alle gleichermaßen angesprochen werden sollen. Diese würden entweder so generalistisch ausfallen, dass keine gezielten Wirkungen möglich wären, oder die Regionen fielen vollständig durch den Rost der Förderbestimmungen.

Jedes Fachressort hat auf Bundesebene eine Studie herausgegeben, auch das Bundesfinanzministerium. Das Gute ist: Alle diese Studien bescheinigen der Kohäsionspolitik eine Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung. Keine Studie - auch keine der kritisch angelegten Studien - kommt zu dem Schluss, dass die ausgegebenen Mittel wirkungslos geblieben seien. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass es weiterhin Kohäsionsmittel geben wird. Es geht derzeit also darum, ob wir überhaupt noch Mittel nach Niedersachsen bekommen und, falls ja, ob wir sie überhaupt noch selbst mit eigenen, auf Niedersachsen zugeschnittenen Schwerpunkten beplanen dürfen. Das Besondere an Regionalität sind schließlich die individuell zugeschnittenen Programme.

Da die Diskussion hierzu auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen ist, können wir auch noch nicht sagen, wie sich der Bund verhalten wird. Auch hier sagen wir: Wir müssen *jetzt* darüber diskutieren und die Meinungen nach Berlin tragen, damit dort im Sinne der Regionen in Brüssel verhandelt wird und wir nicht am Ende hinten runterfallen.

Warum wäre es ein großes Problem, wenn der Bund die Programme gestalten würde? Schließlich hätten wir dann weniger Aufwand, da wir die Förderprogramme und -richtlinien nicht erstellen müssten und keine Behörden zur Bewilligung und Abrechnung nötig wären.

Alle Regionen - deshalb brauchen auch wir Geld - stehen vor großen Herausforderungen aufgrund der begonnenen und auf uns zukommenden multiplen Transformationen. Nach einer Untersuchung der internationalen Strategieberatung Strategy&, die Teil des PwC-Firmennetzwerks ist, haben wir allein in Niedersachsen einen Finanzbedarf von 20 bis 25 Milliarden Euro pro Jahr - *jährlich*, nicht über den Zeitraum einer Förderperiode -, wenn wir den Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation begegnen wollen. Das sind fast 10 % des niedersächsischen Bruttoinlandsprodukts von 2022 allein für diesen Zweck. Und diese Herausforderung ist in unseren niedersächsischen Regionen eine andere als zum Beispiel im Großraum München, in Stuttgart oder in der ländlichen Region irgendwo in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern müssen wir selbst, mit unseren Herausforderungen im Blick, diese Mittel beplanen können. Das kann nicht von übergeordneter Ebene getan werden.

Zu der Überlegung, nur den schwächsten Regionen Mittel zukommen zu lassen, um den EU-Haushalt geringer zu belasten: Ich sagte bereits, es werden 20 bis 25 Milliarden Euro pro Jahr für die sozial-ökologische Transformation benötigt. Niedersachsen gehört im EU-Durchschnitt zu den stärker entwickelten Regionen. Wenn wir ins Straucheln gerieten, entfielen die positiven Spillover-Effekte: Wenn bei uns Fördermittel investiert werden, profitieren auch andere Regionen davon, zum Beispiel durch Wissenstransfer. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die schwächeren Regionen davon profitieren, dass in stärkeren Regionen Investitionen angestoßen werden, wenn dort also Know-how aufgebaut wird und Innovationen entstehen. Das geschieht durch die EU-Förderung. Wenn wir als stärkere Region die Transformationsherausforderung nicht länger angehen können, wird es ebenso negative Spillover-Effekte geben. Die Rechnung geht also nicht auf, weil insgesamt alle verlieren würden. Die Kohäsion drehte sich dann auch nicht insofern um, als die schwächeren Regionen zu den stärkeren würden, sondern es ginge für alle bergab. Insofern benötigen auch stärker entwickelte Regionen weiterhin EU-Fördermittel.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 riefen wir über 99 % der Mittel, die wir von der Kommission bekommen, ab. Das ist, im Rahmen des Möglichen, eine Punktlandung; denn 100 % werden nie erreicht werden, da Projekte manchmal günstiger sind als geplant. Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan zur Ausführung von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird nicht regionalisiert, sondern beim Bund verwaltet. Der Europäische Rechnungshof hat, wie dpa und das *Handelsblatt* berichteten, darauf hingewiesen, dass Deutschland bisher kaum Förderungen ausgesprochen und kaum Mittel abgerechnet hat. Der Grund hierfür ist, dass die regionalen Bedarfe nicht die Grundlage sind, sondern dass es Programme von der Stange gibt, die in den Regionen nicht in dem Maße für Projekte verwendet werden können, wie es bei von uns maßgeschneiderten Programme der Fall ist. Über den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan stehen über 96 Milliarden Euro für Deutschland zur Verfügung. Wir haben davon leider nur 1,1 Milliarden Euro. Bei einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel dagegen stünden uns also über viele Milliarden Euro zusätzlich für die maßgeschneiderte Planung zur Verfügung. Auch hier sagen wir: Wir Länder verfügen über die notwendigen Verwaltungsstrukturen und die Erfahrungen mit den Anforderungen der EU-Mittelverwaltung. Der Bund verfügt nicht darüber, meinte aber, er könne das. Das Ergebnis davon sehen wir nun.

Der Nationale GAP-Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird einigen von Ihnen ein Begriff sein. Egal, welches Land wir fragen, die Aussage ist: Der Bereich, von dem die Rede ist, ist in einem solchen Konstrukt mit zentralisierter Verantwortung auf Bundesebene nicht administrierbar. Die Umsetzung durch die Verwaltungen wird irgendwie gelingen, und es wird auch sehr gut Ergebnisse geben - da der Abschluss noch nicht durchgeführt ist, kann ich keine genauen Beträge nennen -, da die Verwaltung immer noch vor Ort stattfindet, weshalb länderspezifische Aspekte eingebracht werden können. Die regionalen Unterschiede und all die länderspezifischen Abstimmungsbedarfe können auf Bundesebene aber kaum mit vertretbarem Aufwand administriert werden. Der GAP-Strategieplan funktioniert aus Sicht des Bundes also gut, aber nur für einige Maßnahmen. Direktzahlungen und Prämien zum Beispiel dürften nicht zu größeren Problemen führen, weil diese Dinge einheitlich funktionieren und keiner Regionalisierung bedürfen. Doch anderes - auch die landwirtschaftliche Produktion betreffend, aber auch noch viele weitere Bereiche - ist auf diesem Wege schwierig zu verwalten.

Die zentralen Fragen sind für uns also: Kriegen wir überhaupt noch Mittel und, wenn ja, dürfen wir diese noch verwalten? Der diesbezügliche Diskussionsstand ist für uns erschreckend, weshalb wir im Sinne des Frühwarnsystems bereits jetzt die entsprechenden Diskussionen starten, damit wir unsere Meinungen einbringen können.

### **Aussprache**

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Ich finde es interessant, dass Sie uns hier Ihre Sicht auf dieses Horrorszenario darstellen. Welche Schritte wird die Landesregierung nun unternehmen? Sie werden uns alle ja sicher nicht auffordern, nach Brüssel zu fahren, damit wir das verhindern.

Sie haben uns dargelegt, dass die Bundesregierung im Prinzip nicht in der Lage ist, die Mittel zu verwalten. Entsprechend erwarte ich, dass Sie uns eine Strategie der Landesregierung vorstellen, um hier eine Änderung herbeizuführen. Ich habe erwartet, dass dies der Schwerpunkt der Unterrichtung sein wird und nicht die Darstellung eines Horrorszenarios.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Sie haben deutlich gemacht, dass die Rahmenbedingungen jetzt erst noch beraten werden. Wir müssen also frühzeitig unseren Standpunkt darlegen. Meine Frage weist in dieselbe Richtung wie die von Herrn Schünemann: Hat die Ministerin noch weitere Initiativen ergriffen? Was können wir zusätzlich tun?

Sie haben auch dargelegt, dass das Problem nicht ist, dass der Bund die Gelder nicht verwalten kann - da haben wir keine Sorge -, sondern, dass wir in Niedersachsen andere Schwerpunkte setzen als die anderen Bundesländer. Diese Sorge wird wahrscheinlich auch andere Bundesländer und auch die anderen europäischen Nationalstaaten umtreiben. Gibt es diesbezüglich ein abgestimmtes Verhalten bzw. wurden ähnliche Sorgen kommuniziert?

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Ich bedanke mich erst einmal dafür, dass Sie uns das Szenario so zeitnah vorgestellt haben. Ich habe mich gefragt, inwiefern dieses Anliegen auch in anderen Parlamenten unterstützt wird. Wie wird das MB vor dem Hintergrund des Positionspapiers gegenüber den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL), den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Verbänden und Organisationen in Niedersachsen agieren?

Papier ist geduldig - unseren Positionen muss Nachdruck verliehen werden. Am wichtigsten ist es, eine gute Strategie zu entwickeln und weiter frühzeitig Einfluss auf die Entwicklung der Koalitions politik zu nehmen, damit sie sich nicht zulasten des ländlichen Raums entwickelt.

MR **Mennecke** (MB): Ich wollte nicht mit einer Lobhudelei auf das MB starten und aufzählen, was wir alles Tolles tun, sondern erst einmal die aktuelle Situation darstellen. Ich werde die Fragen in einem Guss beantworten.

Wir dürfen nicht nur schwarzmalersch in die Zukunft schauen. Wir sind natürlich schon aktiv gewesen und werden auch aktiv bleiben. Denn nur zu klagen, ohne aktiv zu werden, hilft nicht. Ich werde dazu ausführen, was wir schon alles getan haben, womit wir bereits angefangen haben und was wir noch vorhaben.

Am 6. Dezember 2023 ist der Acht-Punkte-Plan für eine moderne EU-Kohäsionspolitik der Ministerin in Brüssel vorgestellt worden. Das lief unter dem Label „Quo vadis, Kohäsionspolitik?“. Damals hat es schon die ersten Anzeichen für die aufgezeigten Entwicklungen gegeben. Wir haben Position bezogen und mit hochrangigen Vertretern der Generaldirektionen und des Europäischen Parlaments, mit der Wissenschaft und natürlich auch mit Vertretern der Kommission darüber diskutiert.

Das Positionspapier für die neue EU-Legislaturperiode 2024 bis 2029 hat Frau Janssen-Kucz schon angesprochen. Ich beziehe mich nur auf den kohäsionspolitischen Teil. Zum Rest wird mein Kollege Herr Schumacher beim nächsten Tagesordnungspunkt ausführen. Papier darf nicht nur beschrieben werden, das Geschriebene muss dann auch gelebt und umgesetzt werden.

Die anderen Länder schlafen nicht und haben den gleichen Wissensstand wie wir. Wir stimmen uns natürlich ab und prüfen, ob die einzelnen Aussagen zusammenpassen oder widersprüchlich sind. Deswegen wurde schon im Oktober 2023 eine gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik von der Europaministerkonferenz vorbereitet, in der Entwicklungen problematisiert werden und eindeutig Stellung dazu bezogen wird, indem wir sagen, dass das Aufgezeigte nicht eintreten darf. Im Dezember 2023 gab es eine weitere Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz. Nachdem es in der ersten um den Mehrjährigen Finanzrahmen

ging, in dem die Grundzüge stehen, ging es in der Stellungnahme von Dezember 2023 um die Stärkung der ländlichen Räume in der EU.

Im Juni 2024 war ein Beratungspunkt auf der Europaministerkonferenz die Zukunft der Kohäsionspolitik, und zwar auf Initiative der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, um dieses Thema wieder auf die Bühne zu heben und somit in Richtung Bund und Brüssel zu signalisieren, dass die Länder in Deutschland eine ganz andere Auffassung haben.

Wir vertreten unsere Position in mehreren Allianzen, in denen wir Mitglied sind - auch mit anderen Regionen aus der EU. Die angesprochenen Befürchtungen hat man also nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Regionen anderer Mitgliedsstaaten, wo ebenfalls ein sehr hohes Interesse daran besteht, über die jeweiligen Inhalte mitbestimmen zu dürfen.

Das MB arbeitet in diversen Arbeitsgruppen und mit verschiedenen Ministerien auf Bundesebene zu dem Thema. Wir tun unsere Position also gemeinsam mit den Ländern, aber auch zusammen mit dem Bund kund. Staatssekretär Wunderling-Weilbier ist Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen und hat zusammen mit dem Deutschen Landkreistag, dem sächsischen Staatsminister und weiteren deutschen Ausschussmitgliedern ein Positionspapier zur Zukunft der ländlichen Räume erstellt, in dem eben dieses Thema adressiert wird. Wir haben in sehr vielen Stellungnahmen im Ausschuss der Regionen unsere Punkte angeführt, damit unsere Position wirklich in alle Regionen der Europäischen Union hineingetragen wird.

Derzeit wird außerdem eine gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme erarbeitet, die schon sehr weit fortgeschritten ist und in die Europaministerkonferenz und anschließend auch in die Ministerpräsidentenkonferenz gehen wird. Damit werden wir erneut ein eindeutiges Signal aus den Regionen Deutschlands an den Bund, insbesondere aber auch an die EU senden.

Ich werde nicht auch noch auf die diversen Gespräche eingehen, die von uns informell oder von der Ministerin formell geführt worden sind. Die Ministerin hat am Montag in Brüssel Gespräche mit einer Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament und einer Direktorin der GD REGIO geführt, in denen sie ihre Erfahrungen aus der Region übermittelt hat, um deutlich zu machen, was es bedeuten würde, wenn die EU bestimmte Vorschläge unterbreiten würde. Sie hat die Aufforderung an die Kommission gerichtet, das Prinzip der dezentralen regionalen Mittelverwaltung in den Regionen hochzuhalten, damit dort nach partnerschaftlichem Prinzip maßgeschneiderte Programme erstellt werden können. Die Kommission muss das umsetzen bzw. dies von den Mitgliedsstaaten einfordern. Das ist nicht nur für Deutschland wichtig. Auch in anderen Staaten unterscheiden sich die Auffassungen der Regionen und der Nationalregierung, von der die Mittel verwaltet werden.

So viel zu dem, was wir schon unternommen haben. Nun wollen wir natürlich weitergehen. Wir konzipieren Formate, damit dieses Thema auf Veranstaltungen der ÄRL kommuniziert werden kann. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden und sämtlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern - Verbände, Kammern, Vereine, Umweltverbände, Zivilgesellschaft - bereits in Kontakt, weisen auf die Problematik hin und entwickeln Formate für das weitere Vorgehen. Im Moment können wir allerdings nur warnen und diskutieren, weil noch keine Verordnungsentwürfe existieren, anhand derer wir unser Handeln ausrichten könnten. Auch das Europäische Parlament bzw. dessen Abgeordnete machen wir im Vorfeld auf die Situation aufmerksam. Es wird also in verschiedenen Diskussionszweigen versucht, zu verhindern, dass die Vorschriften überhaupt erst in der befürchteten Form entwickelt werden. Denn wenn etwas erst einmal in Rechtstexte

gegossen ist, sind nachträgliche Veränderungen viel schwieriger, als die Artikel in dieser Form im Vorfeld zu verhindern.

**Abg. Uwe Schünemann (CDU):** Ihr Vortrag erweckte den Eindruck, dass die Abwicklung wie auch die anschließende Abrechnung von Bundesprogrammen schwierig ist. Dazu gehört zum Beispiel auch die Städtebauförderung von Bund und Ländern, die teilweise auch vom MB abgewickelt wird. Wäre es unter dem Strich nicht insgesamt einfacher, Bund-Länder-Programme abzuwickeln als welche der EU? So habe ich es aus meiner aktiven Regierungszeit in Erinnerung. Es ist aus meiner Sicht erheblich schwieriger, EU-Vorgaben zu erfüllen, als eine Einigung auf ein Förderprogramm mit dem Bund zu erzielen. Wie sind Ihre Erfahrungen damit?

**MR Mennecke (MB):** Als Sie in Regierungsverantwortung waren, ist das auch noch so gewesen - nicht, weil Sie in Regierungsverantwortung waren, sondern weil die Systeme anders gewesen sind.

Wir haben Anfang des Jahres einen Prozess mit der Bezeichnung „Einfach fördern“ gestartet. Wir wollten diese Workshops nicht unter dem Label „Bürokratieabbau“ laufen lassen. Ich beschäftigte mich seit 30 Jahren mit Bürokratieabbau, und wenn ich in die Vorschriften schaue, stelle ich fest, es gibt trotz Abbau mehr als vor 30 Jahren. Deswegen wählten wir das Label „Einfach fördern“. In Workshops sind wir gemeinsam in den Regionen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern - Unternehmen, Wirtschaftsförderern, Verwaltungen - offen an das Thema herangegangen. Es durfte alles angesprochen werden; es gab keine Tabus.

Was mich am meisten überraschte, war die Aussage der Wirtschafts- und Sozialpartner, EU-Förderung sei heutzutage einfach als Landes- oder Bundesförderung. Das hat mich genauso überrascht wie Sie. Das war ein eindeutiges Signal an uns. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, den Fokus nicht nur auf EU-Förderung zu legen, sondern auch die Landesförderung mit in den Blick zu nehmen, da wir bei EU-Förderung ja nicht nur EU-Recht umsetzen müssen, sondern auch Landesrecht beachten müssen. Dass wir zwei Rechtssysteme gleichzeitig bedienen und in Einklang bringen mussten, hat EU-Förderung teilweise so komplex gemacht.

Für die aktuelle Förderperiode 2021 bis 2027 wurden wir gebeten, die Vereinfachung, die für die EU-Förderung eingeführt wurden, als Schablone für Landesförderung zu nutzen. Im interministeriellen Arbeitskreis zur Fördervereinfachung verantwortet das MI einen Bereich - eine Arbeitsgruppe für kommunale Förderung -, und den Bereich - ich nenne ihn mal „Förderung für alle“ - verantwortet das MB. Ich bin mit meinem Team dafür verantwortlich. Wir konnten die EU-Förderung stark vereinfachen. Wir sind nun dabei, gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Kammern und den Verbänden dabei, Empfehlungen für weitere Vereinfachungen zu erarbeiten.

Wir werden den begonnenen Weg weitergehen. Meine Verwaltungsbeamtenprognose lautet, dass wir die Förderlandschaft stark vereinfachen werden. Insofern würde ich Ihre Aussage, die mit Sicherheit auf den Zeitraum zutrifft, in dem Sie in Regierungsverantwortung waren, für den heutigen Zustand nicht unterschreiben.

Wir sind noch nicht am Ende der Vereinfachung der EU-Förderung angekommen. Wir werden der Kommission diverse Vorschläge in Bezug auf weiteres Vereinfachungspotenzial überreichen. Eine Unternehmensvertreterin sagte mir, sie habe sich früher zwei volle Arbeitstage einschließen müssen, nur um bei Mittelauszahlungsanträgen an Mittel aus EU-Förderung zu kommen.

Heute brauche sie nur noch zwei Stunden. Daran zeigt sich: Wir haben wirklich schon viel geschafft, werden aber noch weitergehen müssen. Insofern würde ich nicht sagen, man solle nur auf Bund-Länder-Programme zurückgreifen und keine EU-Förderung beantragen. Denn das eine ist nicht mehr einfacher als das andere.

Förderung wird immer mit einer gewissen Bürokratie verbunden sein, weil dafür Steuergelder verwaltet werden müssen. Deshalb sind gewisse Nachweispflichten nötig. Ohne Nachweise würde der Landtag als Budgetgeber fragen: Was macht ihr denn überhaupt mit unserem Geld? Wir werden Förderungen also nicht ohne Bürokratie machen können, befinden uns aber auf einem guten Weg dahin, sie zumindest mit weniger Aufwand betreiben zu können.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Sie haben vorhin zwei Fragen angeführt: ob wir noch Mittel bekommen und ob wir sie selbst noch verwalten dürfen werden. Dieses Thema betrifft den Bund. Sie haben beschrieben, dass die Verteilung der hohen Summen aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan nicht gut funktioniert hat. Dass man sich auf EU-Ebene noch in der Findungsphase befindet, kann ich ja verstehen. Auf Bundesebene hingegen läuft die Wahlperiode tendenziell eher aus, weshalb ich doch etwas verwundert darüber bin, dass man sich scheinbar noch nicht für eine Richtung entschieden hat. Sie sagen, das Land Niedersachsen und die anderen Länder hätten den Bund bereits häufiger darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, dass die Mittel in den Ländern vor Ort verteilt werden. Welche Reaktionen hat es bundesseitig darauf gegeben?

MR **Mennecke** (MB): Der Meinungsbildungsprozess konnte zwischen den Ländern schneller abgeschlossen werden als auf der Ressortebene des Bundes. Für den Bund geht es natürlich erst dann richtig los, wenn die Verordnungen erschienen sind und er sich in die Verhandlungen mit den anderen Mitgliedstaaten begeben kann. Der Bund hat aus seiner Sicht also noch Zeit für seine Positionierung. Wir versuchen, Treiber des Meinungsbildungsprozesses zu sein, um den Bund in die aus Sicht der Länder und Regionen richtige Richtung zu bewegen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Positionen für die Legislaturperiode 2024 - 2029 der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments“**

### **Unterrichtung**

LMR **Schumacher** (MB): Mein Vorredner, Herr Mennecke, hat mit einem sehr großen zeitlichen Vorlauf unter anderem dazu berichtet, welche Vorbereitungen in den kommenden Monaten und Jahren für die Förderperiode 2028 bis 2035 anstehen. Ich beziehe mich auf einen anderen Zeitraum, nämlich auf die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission, sprich 2024 bis 2029.

Einige von Ihnen werden sich sicher noch an die Publikation des MB „Niedersachsen in Europa - Positionen und Prioritäten“ von 2019 erinnern, worin die Entwicklungen der nächsten fünf Jahre im Vordergrund standen: Wie wird das Arbeitsprogramm der EU-Kommission aussehen? Mit welchen Aktivitäten kann für Niedersachsen möglichst viel herausgeholt werden? - In ähnlicher Weise haben wir in diesem Jahr Positionen für die neue Legislaturperiode 2024 bis 2029 verfasst. Erneut geht es darum, das Europäische Parlament und die EU-Kommission von unseren Ideen und Vorstellungen, die wir frühzeitig formuliert haben, zu überzeugen. Die Ähnlichkeit beider Papiere ist noch größer: In beiden Papieren ist ein Vorwort der Ministerin. Des Weiteren haben wir einen Beteiligungsprozess durchgeführt. Viele Verbände, Vereine, Kammern und Institutionen haben sich zur Europawahl geäußert. Es sind - meist auf Bundesebene - entsprechende Broschüren erstellt worden, in denen Anforderungen und Erwartungen zum Ausdruck gebracht wurden.

Ergänzend hat Frau Ministerin Osigus die entsprechenden Kammern, Institutionen, Verbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen Niedersachsens angeschrieben und um Ausführungen zu den niedersächsischen Positionen und Interessen gebeten. Das wurde gut aufgenommen. Es sind sehr viele Beiträge bei uns eingegangen, die ausgewertet und in Teilen natürlich auch in der Veröffentlichung abgebildet wurden.

Schon vor der parlamentarischen Sommerpause in Brüssel wurde Frau Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wiedergewählt. Sie hat am 18. Juli 2024 ihre strategischen Leitlinien in einer Rede präsentiert. Dies ist wichtig, weil es Orientierung verleiht. Darin wird konturiert, was mutmaßlich in den nächsten Jahren auf EU-Ebene geschehen wird - das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre der EU-Kommission lässt sich daraus ungefähr ableiten. Uns hilft es bei der Einschätzung, auf welche Weise wir unsere Positionen der Kommission und dem Parlament nahebringen können. Wir gehen davon aus, dass wir Gehör finden werden.

Da Herr Mennecke die Kohäsionspolitik schon recht ausführlich beleuchtet hat, werde ich mich nun kurz auf weitere Punkte des Positionspapiers beziehen.

Wir haben uns beispielsweise zu Punkten geäußert, die die Zukunft der EU betreffen, insbesondere zu einer Frage, die schon der früheren Ministerin Honé sehr wichtig gewesen ist: In welchem Maße gelingt es der EU, bei Rechtsverstößen gegen die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aktiv zu werden? Diesbezüglich hat sich die EU in der Vergangenheit nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert. Wir haben zum Ausdruck gebracht, es müsse sehr viel stärker

darauf geachtet werden, dass sich alle Mitgliedstaaten entsprechend verhalten. In Deutschland würden wir das wohl unter dem Stichwort „wehrhafte Demokratie“ subsumieren. Wenn einzelne Mitgliedstaaten nicht bereit oder in der Lage sind, rechtsstaatliche Prinzipien umzusetzen, wünschen wir uns, dass die EU zukünftig sehr viel schneller und nachdrücklicher aktiv wird.

Wir haben einige Rückmeldungen aus Niedersachsen erhalten, nach denen die EU sich weiterhin um Vereinfachungsprozesse bemühen sollte, zum Beispiel bei Berichtspflichten. Daher hat auch dieser wichtige Punkt Eingang in das Positionspapier gefunden. Beispielsweise bezieht sich das auf die Digitalisierung oder darauf, dass die einzelnen Pflichten besser zueinanderpassen sollten.

Außerdem haben viele Stakeholder ein großes Interesse an Bildung und Forschung. Entsprechende Förderprogramme sollten daher unbedingt auch in den kommenden Jahren gut ausgestattet sein, sodass verschiedene bewährte Formate fortgesetzt und weiterentwickelt werden können.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Regionale Daseinsvorsorge und Zusammenhalt in den ländlichen Räumen stärken - Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Regionale Versorgungszentren (RVZ)“ weiterentwickeln und landesweit ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5085](#)

*erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.08.2024*

*AfBuEuR*

**Verfahrensfragen**

Abg. **Delia Klages** (AfD) bittet um Unterrichtung des Ausschusses durch das MS, insbesondere über vorhandene Versorgungsstrukturen in Niedersachsen, sowie durch das MF über die Möglichkeiten diesbezüglicher finanzieller Unterstützung der Kommunen.

Außerdem sollte eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt werden, für die sich die AfD-Fraktion folgende Anzuhörende wünsche:

- die Träger der niedersächsischen Begegnungsstätten,
- die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
- der Seniorenbeirat
- die Landespatientenschutzbeauftragte
- der Landesverein „wir pflegen - Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in Niedersachsen e. V.“
- die Leitungen der RVZ, insbesondere des RVZs in Alfeld

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) sagt, da die Regionen ein entsprechendes Signal zeitnah benötigten, sollten sowohl Unterrichtung als auch Anhörung noch in diesem Jahr stattfinden.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) befürwortet die Vorschläge und spricht sich für den Anhörungsschlüssel 3/3/1/1 aus. - Abg. **Christoph Eilers** (CDU) ergänzt, Vertreterinnen bzw. Vertreter der fünf Modellprojekte sollten unabhängig von dem 3/3/1/1-Schlüssel angehört werden. - Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) regt an, die Vertretenden der RVZs könnten auch schriftlich Stellung nehmen; um den zeitlichen Umfang der Anhörung überschaubar zu halten. - Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) gibt zu bedenken, es sollten dennoch Vertreterinnen bzw. Vertreter der RVZs für etwaige Nachfragen zugegen sein.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine Unterrichtung in seiner für den 24. Oktober 2024 vorgesehenen Sitzung zu bitten. Ferner nimmt er in Aussicht, im November eine Anhörung zu dem Antrag nach dem Schlüssel 3/3/1/1 durchzuführen, wofür der Landtagsverwaltung bis Ende September 2024 Vorschläge mitzuteilen seien. Darüber hinaus kommt er überein, Vertreterinnen bzw. Vertreter der fünf Modellprojekte zum Anhörungstermin einzuladen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

**EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente**

Schriftliche Unterrichtungen und Unterrichtungswünsche liegen nicht vor.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

**Terminangelegenheiten**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

\*\*\*



**Wiebke Osigus** Niedersächsische Ministerin  
für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und  
Regionale Entwicklung  
**Bevollmächtigte des Landes  
Niedersachsen beim Bund**

06. September 2024

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Diskussionen zur Ausgestaltung der EU-Politiken und des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2028 nehmen an Fahrt auf. Dabei müssen die Politikbereiche auf Nachhaltigkeit geprüft sowie alle wichtigen Politik- und Ausgabenbereiche modernisiert werden.

Die niedersächsischen Regionen profitieren seit vielen Jahren von Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik und der ländlichen Entwicklung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Diese Mittel haben erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen und territorialen Zusammenhalt beigetragen.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden im EFRE und ESF mit EU-Mitteln von mehr als 1 Milliarde Euro Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro ausgelöst. Im ELER 2014 bis 2022 wurden bislang 2,7 Milliarden Euro öffentlicher Fördermittel ausgezahlt, davon allein 615 Millionen Euro für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER.

Für die aktuelle Förderperiode 2021 bis 2027 erwarte ich durch das Multifondsprogramm Gesamtinvestitionen von rund 2,7 Milliarden Euro. In den Jahren 2021 bis 2027 werden über 8 Milliarden Euro EU-Mittel aus den genannten Fördertöpfen in unsere Regionen fließen. Diese Mittel sind auch in Zukunft unverzichtbar, um den Herausforderungen der Transformation zu begegnen und unsere Regionen mit ihren Menschen und Unternehmen sozial, ökologisch und wirtschaftlich resilient aufstellen zu können. Und gerade der Zusammenhalt ist in Krisen- und Transformationszeiten, wie wir sie gerade erleben, wichtiger denn je.

Osterstraße 40  
30159 Hannover

Telefon 0511 120 9701  
Fax 0511 120 999701  
E-Mail [Ministerin@  
mb.niedersachsen.de](mailto:Ministerin@mb.niedersachsen.de)

In den Ministergärten 10  
10117 Berlin

Telefon 030 400488 101  
Fax 030 400488 19 102

Allerdings lassen die aktuellen Diskussionen in den Politikfeldern der GAP und der Kohäsionspolitik in Bezug auf die ländlichen Räume für den Zeitraum ab 2028 Entwicklungen erkennen, die sich nachteilig auf Niedersachsen auswirken können.

Zwar verweist die Kommissionspräsidentin in ihren politischen Leitlinien 2024–2029 darauf, dass die EU „eine gestärkte Kohäsions- und Wachstumspolitik [braucht], die sich um die Regionen dreht. Sie muss partnerschaftlich mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden konzipiert werden.“ Gleichzeitig skizziert die Kommission aber, dass sich die EU-Erweiterung erheblich auf die Kohäsionspolitik auswirken werde. EU-Politiken und -Programme sollen laut Bundesfinanzminister für den nächsten MFR neugestaltet werden.

Dazu gibt es sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene Verlautbarungen, die ich mit großer Sorge wahrnehme. So wird zum einen die bedarfsgerechte Mittelplanung auf Länderebene in Frage gestellt. Zum andern ist zu vernehmen, dass eine ausschließliche Konzentration der EU-Fördermittel auf die wirtschaftlich schwächsten Regionen der Union diskutiert wird. Beide Entwicklungen würden sich massiv auf Niedersachsen und die Grundpfeiler der Kohäsionspolitik auswirken!

Ich bin der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik und die Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume weiterhin im Dialog mit den Handelnden vor Ort umgesetzt werden müssen. Die geteilte Verwaltung und Programmierung der Mittel in den Regionen ist ein Erfolgsfaktor.

Auch eine stärkere Zentralisierung der Kohäsionspolitik in Deutschland – ähnlich der Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) oder dem kaum mehr administrierbaren nationalen GAP-Strategieplan – lehne ich ab: Kohäsionspolitik muss wie bisher eine „regionalisierte Förderung“ bleiben. Nur so wirken die Mittel dort, wo sie wirklich gebraucht werden.

Zudem müssen die Mittel aus der Kohäsionspolitik auch künftig allen Regionen in Europa zur Verfügung stehen. Nur so wird der Mehrwert Europas für die Menschen überall in der EU vor Ort erfahrbar. Eine Konzentration ausschließlich auf bestimmte Regionenkategorien würde zudem die Zielsetzung der Kohäsionspolitik untergraben – nämlich die Förderung des wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalts in der EU. Denn die digitale und grüne Transformation und die mit dem demographischen Wandel verbundenen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse betreffen alle Regionen gleichermaßen.

Auch in der GAP scheint eine aktive und gezielte Politik zur Stärkung der ländlichen Räume insgesamt aus dem Fokus zu geraten. Es gibt hier deutliche Signale, die auf eine zukünftig noch stärkere Konzentration der ELER-Förderung auf Landwirtschaft und Ernährung

hindeuten. Damit wird in Frage gestellt, dass mit den Strukturfonds und dem ELER wie bisher auch Daseinsvorsorge und die sozioökonomische sowie sozialökologische Stärkung der ländlichen Räume gefördert werden können.

Dabei schreibt der Abschlussbericht der Hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik den ländlichen Räumen ein hohes Potenzial für die Stärkung eines nachhaltigen ökonomischen Wachstums der EU zu. Das sei nicht allein durch die GAP, sondern auch mit Unterstützung der Kohäsionspolitik auszuschöpfen. Hierzu bedarf es eines breiten strukturpolitischen Ansatzes für eine angemessene Daseinsvorsorge und Versorgungssituation in ländlichen Räumen, nachhaltigen öffentlichen Nahverkehr, zukunftsfähige Infrastrukturen, eine diversifizierte und innovationsstarke Wirtschaftsstruktur sowie qualifizierte Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das unterstütze ich vorbehaltlos und dafür braucht es ein neues Zusammenspiel zwischen GAP und Kohäsionspolitik.

Mein Haus und ich werden sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass auch weiterhin niedersächsische Regionen durch niedersächsische Programme von der Kohäsionspolitik und den Mitteln für die Entwicklung der ländlichen Räume profitieren können.

Ich bin davon überzeugt, dass die EU-Förderung noch effektiver gestaltet werden muss und kann, denn auch die Kohäsionspolitik und die Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume müssen sich an neue Rahmenbedingungen anpassen. Und – worin wir uns sicher alle einig sind: Sie muss einfacher werden, damit die Mittel dort wirken können, wo sie gebraucht werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Anliegen teilen und sowohl in Brüssel als auch in Berlin vertreten, wie wichtig es für die weitere Entwicklung der Regionen und für den Zusammenhalt der Europäischen Union ist, dass sowohl die Konzeptionierung als auch die Umsetzung der entsprechenden Programme weiterhin in allen Regionen möglich sein kann und dass das in Deutschland in den Bundesländern selbst gesteuert und verwaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Wiebke Osigus)